

Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen

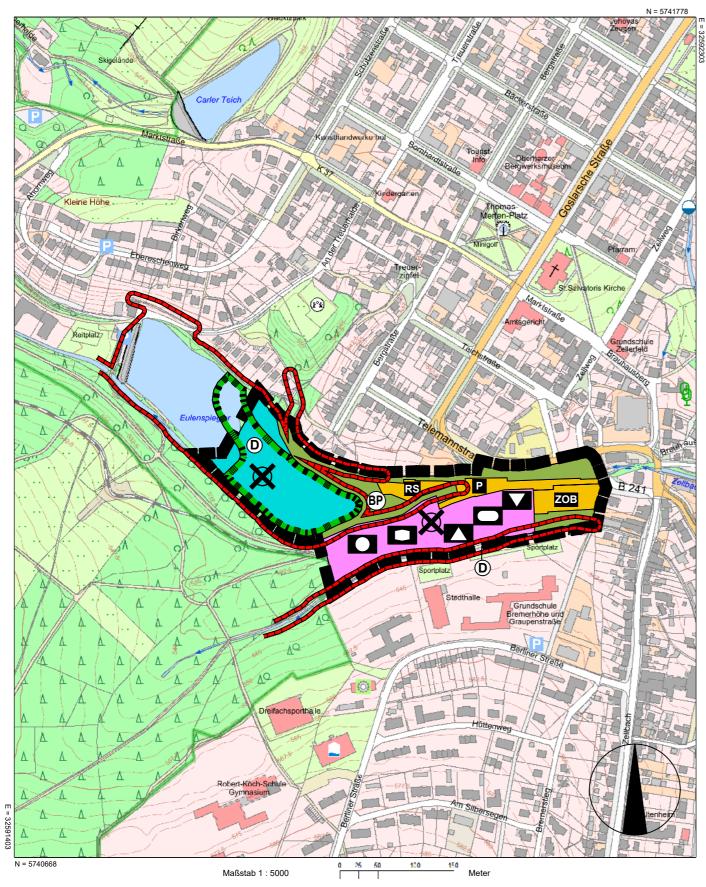
Gemeinde: Clausthal-Zellerfeld, Stadt

Gemarkung: Zellerfeld

Amtliche Karte 1:5000

Standardpräsentation

Erstellt am: 08.08.2024



Verantwortlich für den Inhalt:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

- Katasteramt Goslar - Stand: 03.08.2024

Jürgenweg 8 38640 Goslar Bereitgestellt durch:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Zeichen: 20240808_85790

Bei einer Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten; ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über einen zusätzlich mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzuschließenden Nutzungsvertrag zu erwerben

Planzeichenerklärung

Darstellungen gem. BauGB, BauNO und Planz.VO

1. Gemeinbedarfsflächen, -einrichtungen und -anlagen § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB

1. 1. 0.0 Flächen für den Gemeinbedarf

1. 1.0 Öffentliche Verwaltungen

1. 2.0 Schu

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

1. 4.0 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

1. 5.0 Sportlichen Zwecken dienende

Gebäude und Einrichtungen

2. Verkehrsflächen § 5 Abs. 3 BauGB

2. 1. 0.0 Straßenverkehrsflächen

z. 1. 1.0 ZOB zentraler Busbahnhof (ZOB)

2. 1. 2.0 P öffentliche Parkplätze

2. 1. 3.0 Reisemobil-Stellplatz
3. Grünflächen § 5 Abs. 5 BauGB

3. 1. 0.0 öffentliche Grünflächen

4. Wasserflächen § 5 Abs. 7 BauGB

4. 1. 0.0 Wasserflächen: Teich (Eulenspiegler Teich)

5. Sonstige Planzeichen

5. 1. 0.0 Bereich der Änderung

6. Kennzeichnung/ Nachrichtliche Übernahme anderer gesetzlicher Vorschriften § 5 Abs. 3 und 4 BauGB

1.0.0

Umgrenzung von Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, geschütztes Biotop (nährstoffreiches Stillgewässer Eulenspiegler Teich)

6. 2. 0.0

6. 4. 0.0



Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen: Unesco Weltkulturerbe "Oberharzer Wasserwirtschaft" Bereich Eulenspiegler Teich/ Zellbach

3. 0.0

(BP)

Altlastenverdachtsflächen

Bodenplanungsgebiet, umfasst den gesamten Änderungsbereich

Nachrichtliche Übernahme

Bodenplanungsgebiet

Der gesamte Änderungsbereich liegt im Teilgebiet 1 der Neufassung der Verordnung zum "Bodenplanungsgebiet Harz im Landkreis Goslar" (BPG-VO) vom 01.10.2000, zuletzt geändert durch die zweite Änderungsverordnung vom 30.06.2010. Die Vorschriften der Verordnung finden auf Altlastenverdachtsflächen keine Anwendung.

Radonvorsorgegebiet

Der Änderungsbereich befindet sich gemäß Allgemeinverfügung des Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig (Nds.MBL 57/2020, S. 1667) innerhalb eines Radonvorsorgegebietes gemäß § 121, Abs. 1 Satz1 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG 2017, zuletzt geändert 2020).

Kennzeichnung

Bodenbelastung

Der gesamte Änderungsbereich ist gekennzeichnet als "Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind".

Vermerk

Wasserschutzgebiet

Der Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz (NLWKN) plant die Aufnahme des gesamten Plangebietes in den Geltungsbereich des "Wasserschutzgebietes für die Granetalsperre (Innerste-Überleitung)", Schutzzone III. Für die Erweiterung dieses Wasserschutzgebietes läuft derzeit das Ausweisungsverfahren.

Berg- und Universitätsstadt CLAUSTHAL-ZELLERFELD

94. Änderung des Flächennutzungsplans Entwurf

Planungsbüro Bolli

Göttingen

August 2025